

Jahres-Hauptversammlung des Sportverein 1947 Laupertshausen e.V.

Protokoll:

○ **Eröffnung und Begrüßung.**

- Die JHV 2022 fand am 14. Mai 2022, ab 19:00 Uhr im Gasthaus Witzles in Laupertshausen statt. Die Einladung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Maselheim mit der unten angegebenen Tagesordnung veröffentlicht:
- Die Hauptversammlung ist damit beschlussfähig
- Der 1. Vorsitzende begrüßte alle anwesenden Mitglieder.
Besonders begrüßen konnte er Bürgermeister Elmar Braun und Ortsvorsteher Herbert Hasel, sowie den Ehrenvorsitzenden des Vereins Richard Matzenmiller

○ **Bekanntgabe der Tagesordnung**

- Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
- Rechenschaftsbericht (Bericht des Schriftführers)
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Berichte der Abteilungen
- Stellungnahme des Vorstands
- Entlastung
- Satzungsänderung
- Ggf. Beschlussfassung über Anträge
- Wahlen
- Ehrungen

- Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden Karl Katein geleitet, das Protokoll führte ebenfalls Karl Katein in Abwesenheit der Schriftführerin Marianne Schwarz. Anwesend waren 41 Personen, die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll beigelegt. (Anlage 1)

○ **Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder**

- Josef Romer

○ **Rechenschaftsbericht (Bericht des Schriftführers**

- Hier berichtet die Vereinsführung über das was im abgelaufenen Jahr gemacht wurde

- *Teilnahme an Wettbewerben und Ergebnisse*
Sh. Berichte der Abteilungen
- *Beziehungen zum Dachverband und zu anderen Vereinen*
Mitgliedschaft in Verbänden:
Der SVL ist Mitglied im WLSB, WFV, STB und Karateverband
Zuschüsse wurden beantragt
 - Kooperation Schule – Verein
 - Kindergarten - Verein
 - Zuschüsse für Übungsleiter

- *Aktivitäten der Organe und Ausschüsse*
 - Das wichtigste aus den Protokollberichten:
 - *Es wurden 7 HA-Sitzungen abgehalten*
Beschlüsse:
 1. **Sportecho** wird wieder aufgelegt
 2. Absage des **Maifestes** aus Corona-Gründen
 3. **Haushaltsplan** erstellt
 4. Es wurde eine **Workshop** mit externer Moderation und Unterstützung des WLSB durchgeführt
Ergebnisse:
 - Die Vereinsführung als Team organisieren
 - Übungsleiter durch Weiterbildung qualifizieren
 - Bildung eines Teams zur Steuerung einer zielgerichteten internen und externen Kommunikation
 5. Der erste Punkt wurde bereits abgearbeitet und soll heute durch die Hauptversammlung beschlossen werden, Dazu ist eine **Satzungsänderung** erarbeitet worden.
 6. **Weihnachtsfeier** abgesagt
 7. Der **Weihnachtsmarkt** wird als Christbaumverkauf am Sportgelände durchgeführt
 8. **Alter Sportplatz** am Saubach.
Dieser soll aufgegeben werden, da auf dem neuen Sportgelände der Platz für alle Fußball-Mannschaften ausreicht.
Mit der Gemeinde ist eine Übergabe vereinbart.
Er soll als Bolzplatz weiter bestehen bleiben. Das mähen übernimmt dann die Gemeinde
 9. Flutlichtanlage am neuen Sportplatz soll auf LED umgestellt werden
Kosten ca. 61000 €
- *Stand laufender Projekte*
 - Flutlichtanlage soll erneuert werden.
Umstellung auf LED. Man verspricht sich davon eine bessere Ausleuchtung insbesondere auch der Trainingsplätze und eine Reduzierung der Stromkosten.
Die Maßnahme ist mit Kosten von ca. 61000 € veranschlagt.
Wir gehen davon, dass ein Großteil durch Zuschüsse des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative und des WLSB abgedeckt werden kann. Dazu wurden Zuschussanträge gestellt

○ **Kassenbericht**

- Kassenbericht
Deckblatt Sh. Anlage 2
- Der Kassenbericht wurde von der Kassiererin Silvia Katein vorgetragen. Details zum Kassenbericht wurden vorgetragen und können bei Silvia Katein eingesehen werden.

○ **Bericht der Kassenprüfer**

Die Kasse wurde am 11.5.2022 von Robert Hagel geprüft. Die Kassenprüfer bestätigen eine korrekte und übersichtliche Kassenführung. Es kam zu keinen Beanstandungen. Der Prüfungsvermerk wurde auf dem Kassenbericht getätigt.

- **Berichte der Abteilungen**

- Fußball Frauen
- Fußball Herren
- AH und Herrengymnastik
- Jugend
- Frauengymnastik und Senioren
- Volleyball
- Karate
- Jugend

- **Stellungnahme des Vorstands**

Er verwies in seinem Bericht wieder auf die Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf das sportliche und wirtschaftliche Geschehen. Der Ausfall der Veranstaltungen infolge der Pandemie verursachte wieder eine enorme Lücke in den Einnahmen.

Ein wichtiges Thema war im abgelaufenen Jahr die **Neuorganisation** der Vereinsführung und das Bemühen um Ehrenamtliche insbesondere in der Jugendarbeit.

Dieses Thema wurde im Jahr 2021 in einem internen Workshop in der Turnhalle Laupertshausen mit Moderatoren des WLSB bearbeitet.

Von den Punkten, die dabei erarbeitet wurden ist einer mittlerweile abgearbeitet. Das Ergebnis soll heute beschlossen werden.

Wie oben bereits erwähnt ist beabsichtigt die **Flutlichtanlage** am neuen Platz zu erneuern. Umstellung auf LED. Man verspricht sich davon eine bessere Ausleuchtung insbesondere auch der Trainingsplätze und eine Reduzierung der Stromkosten.

Die Maßnahme ist mit Kosten von ca. 61000 € veranschlagt.

Wir gehen davon, dass ein Großteil durch Zuschüsse des Bundes im Rahmen der Klimaschutzinitiative und des WLSB abgedeckt werden kann. Dazu wurden Zuschussanträge gestellt.

Der WLSB hat die Baufreigabe erteilt ohne jedoch den Zuschuss zu bestätigen.

Von der Bundesbehörde die den Zuschuss für die Förderung von Klimaschutzprojekten vergibt liegt noch keine Bestätigung vor.

- **Entlastung.**

- Bürgermeister Elmar Braun hat den Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstands gestellt. Der Antrag auf Entlastung wurde einstimmig angenommen bei Enthaltung der betroffenen Vorstandsmitglieder.

Er hat dem Vorstand und dem Hauptausschuss für die Arbeit gedankt und zu seiner guten sportlichen und wirtschaftlichen Situation gratuliert.

- **Ggf. Beschlussfassung über Anträge**

- Anträge der Mitglieder liegen nicht vor
- Änderung der Satzung

Zur Änderung der Satzung wurde den Teilnehmern der Text der neuen Satzung schriftlich ausgehändigt. (Sh. Anlage 3) Die zu ändernden Textteile waren markiert.

- Jede Änderung wurde vorgelesen.
Es gab keine Einwände seitens der Mitglieder
- Am Schluss wurde die Satzung einstimmig angenommen.

○ **Wahlen**

Die Wahlleitung hat Ortsvorsteher Herbert Hasel übernommen.

Alle Funktionen wurden einstimmig gewählt

Lfd-Nr.	Funktion alt	Funktion neu	Name	Zur Wahl	Jahr	Anmerkung	Anmerkung 2	Erstmals in diese Funktion gewählt
1	1. Vorsitzender	Vorstand Ressort Verwaltung	Karl Katein	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		2018
4	Schriftführer/in	Vorstand Ressort Orga und Dienstleistungen	Marianne Schwarz	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		1996
6	AL Fußball Damen	Beisitzer Vorstands-bereich	Corinna Schanz	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		2018
9	Beisitzer	Funktion entfällt	Irena Hummel	Wiederwahl 2022	G	Kandidiert nicht mehr	Sh. Zeile 20	2012
11	Leiter Karate	Leiter Karate	Georg Fackler	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		1997
12	Beisitzer	Beisitzer	Matthias Wendling	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		2009
13	Beisitzer	Beisitzer	Patrick Wendling	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		2018
15	AL AH	Beisitzer	Andreas Schanz	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		2020
20		Vorstand Ressort Breitensport	Jasmin Tribensky	Wiederwahl 2024	G	2 Jahre		2022

○ Wahl der Kassenprüfer:

Robert Hagel wurde einstimmig wiedergewählt.

Der bisherige 2. Kassenprüfer, Paul Bischof, kandidiert nicht mehr. An seiner Stelle wird Doris Fessler vorgeschlagen. Sie wurde einstimmig gewählt.

○ **Ehrungen**

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden

Corinna und Joachim Schanz, Sabrina Baur, Kevin Matzner, Marion Haage und Christian Kesenheimer geehrt.

Für 40 Jahre Luzia Binzer, Klaus Sauter, Bruno Lang und Monika Ruf

Willi Link ist bereits seit 70 Jahren im Verein. Er erhielt eine Ehrenurkunde mit Goldrand.

○ **Sonstiges**

Den ausscheidenden Vorstands- und Hauptausschussmitgliedern Irena Schökle, Manfred Fessler und Thomas Gleinser wurde gedankt und ein Blumen- bzw. Weinpräsent überreicht.

- Die Versammlung wurde um 21:30 mit einem Dank bei allen für die Mitarbeit im Verein geschlossen.

Laupertshausen, den 14.5.2022


Protokollführung


Versammlungsleiter

Sportverein Laupertshausen und Förderverein SV Laupertshausen**Hauptversammlungen am 14.05.2022**
Anwesenheitsliste

Name	Mitglied Hauptverein	Mitglied Förderverein	Unterschrift
1. Corinna Schanz	x	x	Schanz
2. Kerie Ostmann	x	-	Ostmann
3. Anna Jörg	x		A. Jörg
4. Hannah Link	x		H. Link
5. Sophia Endlich	x	-	Endlich
6. Daniella Haberbosch	x		Haberbosch D.
7. Aileen Bogenrieder	x		A. Bog
8. Dominic Vogtmann	x		D. Vog
9. Silvan Kopf	x		S. Kopf
10. S. Dautler	x		S. Dautler
11. Karl Schanz	x		Schanz
12. Siegfried Schanz		x	Schanz
13. Jasmin Tribewsky	x		J. Tribewsky
14. Laura Bösing	x		L. Bösing
15. Jule Dreyer	x		J. Dreyer
16. Sarah Bösing	x		S. Bösing
17. Maren Fesseler	x		Maren Fesseler
18. Maik Fesseler	x		M. Fesseler
19. Thomas Gleinser	x		Thomas Gleinser
20. Maik Fesseler		x	M. Fesseler
21. Georg Fackler		x	G. Fackler

Name	Mitglied Hauptverein	Mitglied Förderverein	Unterschrift
22. Karen Schlichter		x	K. Schlichter
23. Inera Schöckle		x	Inera Schöckle
24. Silvia Katerin	x	x	Silvia Katerin
25. Lucia Bünzer	x		L. Bünzer
26. Monika Ruf	x		M. Ruf
27. Robert Hagele	x		Robert Hagele
28. Klaus Sauter	x		Klaus Sauter
29. Bruno Lang	x		Bruno Lang
30. Helmar Bitterwolf		x	Helmar Bitterwolf
31. Donis Fesseler	x		Donis Fesseler
32. Lars Feldt	x		Lars Feldt
33. Matthias Jy	x		Matthias Jy
34. Kevin Hake	x		Kevin Hake
35. Andrea Breitruck		x	Andrea Breitruck
36. Sabrina Bauer	x		Sabrina Bauer
37. Ralf Breitruck		x	Ralf Breitruck
38. Jan Breitruck	~~x~~	x	Jan Breitruck
39. ~~Heidi~~	x		Heidi
40. Evi Lutz	—	—	Evi Lutz
41. Karl Katerin	x	x	Karl Katerin
42.			
43.			
44.			

SV Laupertshausen

Zusammenfassung Konten - 2021

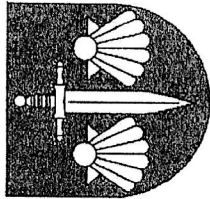
Konto am 31.12.2020:

62625,13 €

Konto		Soll	Haben	Saldo
1000	Giro KSK - 5043	76.380,17 €	80.029,75 €	3.649,58 €
1005	Bar	640,80 €	640,80 €	0,00 €
1008	Tempus flexibel - 131 81 882	7.200,00 €	71.544,55 €	64.344,55 €
1009	Sonderkonto Sportplatz 3001216395		15.004,15 €	

Kontostand am 31.12.2021

82.998,28 €



Vereinssatzung Sportverein 1947 Laupertshausen e.V.

8. Überarbeitung (vom 8.3.2022)

§1 Name, Sitz

Der Name des Vereins lautet: Sportverein 1947 Laupertshausen e. V.

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Register - Nr. VR 640346 eingetragen und hat seinen Sitz in 88437 Maselheim-Laupertshausen.
Die Farben des Vereins sind Rot-Weiß
Der Verein führt offiziell obiges Vereinswappen

§2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember

§3 Zweck des Vereins

- Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports
- Der Satzungszeit wird verwirklicht insbesondere durch sportliche Übungen und Leistungen.
- Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Etwasige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins erhalten sie für ihre Mitgliedschaft und für ihre unentgeltlichen Leistungen keinerlei Entschädigung.

Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, welche den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Parteiliche, konfessionelle oder rassistische Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht angestrebt werden.

Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Sportverein 1947 Laupertshausen e.V. kann aber bei Bedarf im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine angemessene Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr. 26a EStG beschließen.

§4 Mitgliedschaft in Verbänden

- Der Verein ist Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. in Stuttgart, dessen Satzung er anerkennt.
- Demgemäß unterwirft er sich auch den Satzungen und Ordnungen der Mitgliedsverbände des Württembergischen Landessportbundes, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

§5

Mitgliedschaft

I. Erwerb der Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede männliche und weibliche Person werden, welche das 13. Lebensjahr vollendet hat. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vereinsvorstandes. Eine eventuelle Ablehnung des Antrags ist schriftlich mitzuteilen. Sie braucht nicht begründet zu werden. Jedes Neumitglied muss seine Mitgliedschaft im dafür vorgesehenen Formular (Aufnahmeantrag) bestätigen.

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Hauptversammlung ernannt.

Personen im Alter bis 18 Jahren gelten als Jugendliche. Sie werden in der Jugendabteilung zusammengefasst. Ihre Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vereinsvorstandes aufgrund eines schriftlichen Antrags der Erziehungsberechtigten. Antrag ist das o.g. Formular (Aufnahmeantrag).

Mit der Aufnahme verpflichtet sich das Mitglied zur Förderung des Vereinszweckes, es unterwirft sich den Satzungen und Ordnungen des Vereins und des WLSB sowie derjenigen Verbände deren Sportarten im Verein betrieben werden und die Mitglied des WLSB sind.

Die Mitgliedschaft oder der Erwerb der Mitgliedschaft in einem anderen Turn- oder Sportverein ist dem Vorstand auf dessen Verlangen bekanntzugeben.

II. Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- Durch freiwilligen Austritt, der durch mündliche Erklärung auf Schluss des Geschäftsjahres erfolgen kann.
- Durch Ausschluss aus dem Verein
Der Ausschluss kann durch den Vorstand beschlossen werden
 - Wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen für eine Zeit von mindestens 1 Jahr in Rückstand gekommen ist.
 - Bei grobem Verstoß gegen die Satzung, die Satzungen des WLSB oder eines Verbandes dem der Verein als Mitglied angehört.
 - Wenn sich das Vereinsmitglied unehrenhaft verhält oder das Ansehen des Vereins, des WLSB oder eines Verbandes dem der Verein angeschlossen ist, in gröblicher Weise verletzt oder herabsetzt.

Vor dem Ausschlussbeschluss in den Fällen 2b und 2c ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Der Ausschlussbeschluss ist schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen, innerhalb zwei Wochen gegenüber dem Vorstand ein Berufungsrecht an die nächstfolgende Hauptversammlung zu, zu welcher er einzuladen ist. Auf dieser ist ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Bestätigt die Hauptversammlung den Ausschlussbeschluss, ist dieser rechtskräftig, wird er nicht bestätigt, so gilt er als aufgehoben. Bis zur Rechtskraft des Ausschlusses ruhen die Rechte des Mitglieds.

Für Kinder und Jugendliche gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß. Entsprechende Erklärungen sind den Erziehungsberechtigten gegenüber abzugeben. Gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes besteht jedoch ein Berufungsrecht an die Hauptversammlung für die nicht.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Grundsätzlich ist jedes Mitglied beitragspflichtig. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Beitragssatzes wird durch die Hauptversammlung festgelegt

Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können durch Beschluss des Vorstandes von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreit werden. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus an den Verein zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Konto des Vereinsmitglieds abgebucht

§ 7 Organe

Die Organe des Vereins sind

- I. Die Hauptversammlung
- II. Der Vorstand
- III. Hauptausschuss

§ 8 Hauptversammlung

I. Ordentliche Hauptversammlung

- a. Die Hauptversammlung muss einmal jährlich einberufen werden. Sie ist vom Vorstand einzuberufen.
- b. Die Einberufung erfolgt mindestens 1 Monat zuvor durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Maselheim.
- c. Die Tagesordnung muss enthalten:

1. Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts durch den Schriftführer, den Kassiers und die Abteilungen
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über Anträge
5. Wahlen des Vorstandes, des Hauptausschusses und der Kassenprüfer

- d. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich mit Begründung bei einem der Vorstandsmitglieder eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung genommen. Ausgenommen hiervon sind Dringlichkeitsanträge, die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind. Über die Zulassung dieser Anträge entscheidet die

Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit. Anträge zur Änderung der Satzung sind den Mitgliedern mit der Tagesordnung bzw. unmittelbar nach Eingang gemäß Ziffer 1 im Wortlaut bekanntzugeben. Anträge zur Änderung der Satzung können als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen werden.

- e. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 75% notwendig. Kinder und Jugendliche haben kein Stimmrecht, sie können auch nicht zu Mitgliedern des Vorstandes und zu Kassenprüfern gewählt werden. Wird eine Satzungsbestimmung, welche eine Voraussetzung der Gemeinnützigkeit berührt geändert, so ist das zuständige Finanzamt zu benachrichtigen.

- f. Über den Verlauf der Hauptversammlung, insbesondere über die gefassten Beschlüsse, ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer und von einem der Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen ist.

II. Außerordentliche Hauptversammlung
Sie findet statt:

- a. Wenn sie der Vorstand mit Rücksicht auf die Lage des Vereins oder mit Rücksicht auf außergewöhnliche Ereignisse für erforderlich hält.
- b. Wenn die Einberufung von mindestens 25% der Ordentlichen Mitglieder schriftlich gefordert wird

Für die Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung gelten die gleichen Bestimmungen wie zu I

§ 9 Vorstand

I. Vorstand

Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden mindestens 2, max 4 Personen (Ressortleiter). Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander. Die Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen. Die Vorstandsmitglieder können für die Erledigung der Aufgaben dem Hauptausschuss die Bildung von Ausschüssen und Ausschussmitglieder vorschlagen.

Die Vorstandsmitglieder sind jeweils zu zweit vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird ergänzt durch zwei weitere Mitglieder, die den Sport vertreten. Sie sind nicht vertretungsberechtigt.

II. Der Vorstand erledigt die laufenden Vereinsangelegenheiten, insbesondere obliegt ihm die Verwaltung des Vereinsvermögens

- a. Der Vorstand ist berechtigt, eine Reisekostenrichtlinie für den Verein zu erlassen.
- b. Der Vorstand ist berechtigt, Verträge zum Aufwandsersatz mit Übungsleitern und Ehrenamtlichen zu schließen

- c. Der Vorstand kann zur Organisation seiner Aufgaben Geschäftsordnungen erstellen. Diese Geschäftsordnungen müssen sich an der Satzung orientieren. Sie müssen nicht von der Hauptversammlung genehmigt werden.

III. Hauptausschuss

Der Hauptausschuss besteht aus

- den Vorständen gem. Ziffer I
- den festgelegten Beisitzern je Team (Abteilung/Ausschüsse)

- IV. Das Juniorteam wird nach Bedarf eingeladen, hat das Recht teilzunehmen und ist für die Jugend betreffende Themen, auch stimmberechtigt

Der Hauptausschuss hat folgende Hauptaufgaben:

- die Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
- die Beschlussfassung über die Ordnungen des Vereins,
- die Beschlussfassung über die Gründung und Auflösung von Abteilungen,
- Benutzungen gegen Ausschussbeschlüsse des Vorstandes,
- die Aufstellung eines jährlichen Veranstaltungskalenders und
- die Beschlussfassung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen aller Art.

- V. Der Vorstand und der Hauptausschuss ist von einem der gleichberechtigten Vorstände einzuberufen.

Jedes Vorstands- und Hauptausschussmitglied kann eine Sitzung beantragen.

Die Beschlüsse des Vorstandes und des Hauptausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

- Die Hauptausschusssitzungen werden von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
- Ist keines der Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Durch Beschluss des Hauptausschusses können Ausschüsse zur Vorbereitung der Entscheidungen des Hauptausschusses gebildet werden.
- Der Hauptausschuss beruft die Mitglieder der Ausschüsse.
- Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen welches im internen Bereich der Homepage abgelegt wird und so für alle Vorstands- /Hauptausschussmitglieder einsehbar ist.

Weitere Details sind in einer Geschäftsordnung beschrieben

- VI. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Vorstand bis zur nächsten Hauptversammlung ein Ersatzmitglied kommissarisch berufen. Bei Ausscheiden eines der beiden Vorsitzenden ist jedoch eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die einen neuen Vorsitzenden zu wählen hat.

§10 Haftung der Organmitglieder und Vertreter

Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.

§11 Kassenprüfung

Von der Hauptversammlung sind jährlich zwei Kassenprüfer zu wählen.

Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit

Sie haben sämtliche Kapitalbewegungen im Verein zu überwachen

Sie haben die Befugnis, unabhängig voneinander, jederzeit Einblick in die Kassenführung zu nehmen. Sie sind verpflichtet Missstände aufzuzeigen.

§12 Abteilungen und Ausschüsse

- Die Durchführung des Turn- und Sportbetriebs ist Aufgabe der einzelnen Abteilungen.
- Die Abteilungen und Ausschüsse sind selbständig und arbeiten fachlich unter eigener Verantwortung. Ihre Beschlüsse sind zu protokollieren, dem Vorstand/Hauptausschuss vorzulegen und im Intranet abzulegen. Diesem steht ein Widerspruchsrecht zu. Macht erhovon Gebrauch, ist ein Beschluss des Ausschusses nochmal zu besprechen und ggf. zu ändern.
- Sofern Abteilungen mit Zustimmung des Vorstandes eine eigene Kasse führen unterliegen diese der Prüfung durch Vorstand und Kassenprüfer
- Der von der Hauptversammlung gewählte Kassier ist für jede Geldbewegung in den Abteilungen verantwortlich.

§13 Vereinsjugend

- Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Vereins. Sie wird vom Juniorteam geleitet.
- Die Vereinsjugend arbeitet nach der Vereinsjugendordnung
- Die Jugendordnung wird vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt. Das gleiche gilt für Änderungen

§14 Ordnungen

- Zur Durchführung und Organisation seiner satzungsgemäßen Aufgaben kann sich der Verein Geschäftsordnungen, Finanzordnung, Beitragsordnung, Datenschutzordnung sowie eine Ehrenordnung geben.
- Für die Erstellung dieser Ordnungen ist der Hauptausschuss ermächtigt.
- ~~Ausnahme: Die Jugendordnung wird von der Vereinsjugend erstellt und wird vom Vorstand beschlossen.~~

§15 Strafbestimmungen

Sämtliche Vereinsangehörigen unterliegen von dem in § 5 genannten Ausschluss abgesehen, einer Strafgewalt. Der Vorstand kann Ordnungsstrafen (Verweise, Verwarnungen und Geldstrafen bis zu 150,00 € gegen jeden Vereinsangehörigen verhängen, der sich gegen die Satzung, das Ansehen, die Ehre oder das Vermögen des

Vereins vergeht. Vor der Bestrafung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

§16 Vereinseigentum

Sämtliche vereinseigenen Einrichtungen (Sportgeräte, Trikot, Hilfsmittel usw.) sind listengemäß zu führen. Die Aufzeichnungen sind durch zu und Abgänge auf dem richtigen Stand zu halten. Mit dieser Aufgabe ist vom Vorstand ein Beisitzer zu betrauen.

§17 Datenschutz

- I. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- II. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.

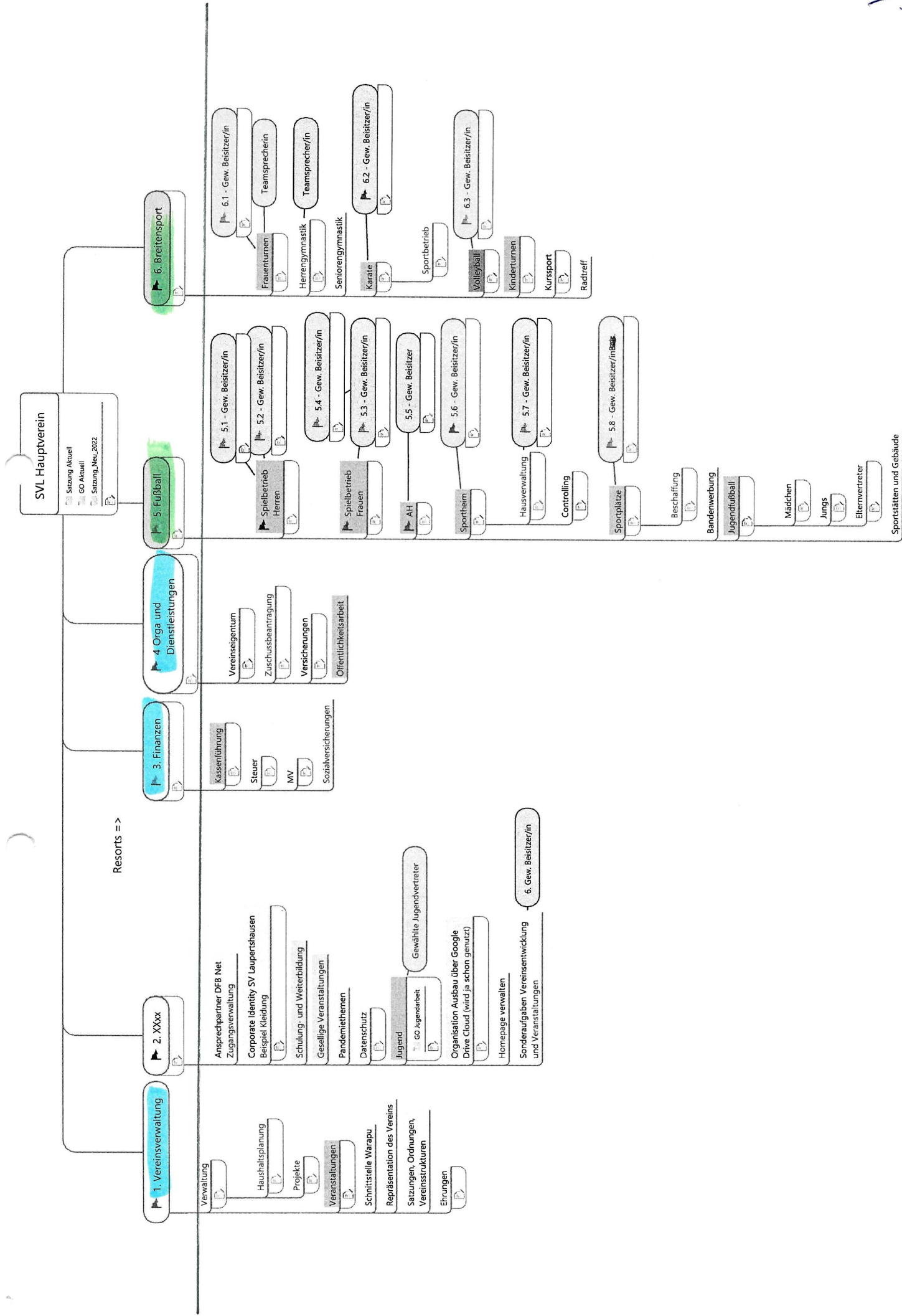
§18 Auflösung des Vereins

- I. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 75% der erschienenen Mitgliedern.
- II. Für den Fall der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Vereinszweckes bestellt die Hauptversammlung zwei Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Das nach Bezahlung der Schulden noch vorhandene Vereinsvermögen fällt mit Zustimmung des Finanzamts an die Gemeinde Maseheim, Ortverwaltung Laupertshausen zur ausschließlichen Verwendung des in §3 dieser Satzung festgelegten Zwecks.

§19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.5.2022 beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Laupertshausen, den
gez. Karl Kätein
Vorsitzender des Vereins
gez. Vorstandsmitglied



Wahl 2022

Lfd-Nr	Funktion alt	Funktion neu	Name	Zur Wahl	Jahr	Anmerkung	Anmerkung 2	Erstmals in diese Funktion gewählt	
1	1. Vorsitzender	Vorstand Ressort Verwaltung	Karl Katein	Wiederwahl 2024	G ✓	2 Jahre		2018	end.
4	Schriftfuher/in	Vorstand Ressort Orga und Dienstleistungen	Marianne Schwarz	Wiederwahl 2024	G ✓	2 Jahre		1996	end.
6	AL Fußball Damen	Beisitzerin Vorstands-bereich	Corinna Schanz	Wiederwahl 2024	G ✓	2 Jahre		2018	end.
6		Vorstand Ressort Breitensport	Jasmin Tribensky	Wiederwahl 2024	G ✓	2 Jahre		2022	end.
9	Beisitzer	Funktion entfällt	Irena Hummel	Wiederwahl 2022	G ✓	Kandidiert nicht mehr	Sh. Zeile 20	2012	~~end.~~
5.5	AL AH		Andreas Schanz	Wiederwahl 2024	G ✓	2 Jahre		2020	end.
5.6	Beisitzer	Beisitzer	Patrick Wendling	Wiederwahl 2024	G ✓	2 Jahre		2018	end.
5.8	Beisitzer	Beisitzer	Matthias Wendling	Wiederwahl 2023	G ✓	2 Jahre		2009	end.
6.2	Leiter Karate	Leiter Karate	Georg Fackler	Wiederwahl 2024	G ✓	2 Jahre		1997	end.

Kassonpreise

Robert Hagel end.

Doris Tesserer end.